



## Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln

### 1. Förderumfang

Der Förderumfang für ein Projekt sollte 10.000 Euro nicht überschreiten und die Gesamtförderungsdauer für bewilligte Projekte sollte nicht länger als 1 Jahr sein.

### 2. Kriterien für die Bewilligung der zu fördernden Projekte

- Die Projekte müssen mit den Zielen des Tumorzentrums Erlangen-Nürnberg in Einklang stehen und der Satzung des Fördervereins entsprechen.

Auszug aus der Satzung des Vereins zur Förderung des Tumorzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg e.V.:

#### § 2 Der Zweck des Vereins

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Tumorzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg.
  2. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch materielle Unterstützung folgender Maßnahmen:
    - a. Vorsorge und Früherkennung der Geschwülste sowie Koordination ihrer Diagnose, Therapie und Nachsorge an Kliniken, Krankenhäusern und Instituten im Bereich des Tumorzentrums.
    - b. Unterhaltung einer zentralen Tumordokumentation (Krebsregister).
    - c. Bezuschussung klinischer Forschungsobjekte, welche ohne Aufschub der Bearbeitung bedürfen, für die aber in der angebotenen Zeit andere Quellen nicht verfügbar sind, einschließlich der Überbrückungsfinanzierung nichtärztlichen Personals.
    - d. Unterstützung der psychologischen und sozialmedizinischen Betreuung von Tumorpatienten.
    - e. Bezuschussung von Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen für ärztliche und nichtärztliche Mitarbeiter auf dem Gebiet der Onkologie.
    - f. Förderung onkologischer Kenntnisse innerhalb des Zentrums und in der Öffentlichkeit.
- Das Projekt sollte in der Region angesiedelt sein und unmittelbar den Krebspatienten aus dem Einzugsbereich des Tumorzentrums Erlangen-Nürnberg zugute kommen.
  - Das geförderte Projekt sollte öffentlichkeitswirksam sein und sich zur Präsentation in den Medien eignen.
  - Bevorzugt werden Projekte, für die bekannte andere Institutionen der Forschungsförderung wie z.B. DFG, Deutsche Krebshilfe, Sander-Stiftung und Marohn-Stiftung nicht in Betracht kommen. Projekte, die aus dem Klinikhaushalt zu finanzieren sind, können nicht gefördert werden.

### 3. Begutachtungsverfahren

Für die Antragsstellung soll das entsprechende Formular verwendet werden. Das zu fördernde Projekt sollte insbesondere in Hinsicht auf die o.g. Punkte beschrieben werden. Förderanträge können jederzeit eingereicht werden; maßgeblich für die Bewilligung sind neben der Begutachtung des Projektes durch den Spendenausschuss die vorhandenen Fördermittel.

Stand 02/2007